



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)

Vorlagen Nr.:
BV/4/0112

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	16.06.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.06.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.06.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	21.07.2025			

Feststellung des Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.098.644,41 Euro und einem Jahresüberschuss von 145.976,23 Euro fest. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stralsund, 26. Mai 2025	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -
-------------------------	--------------------------------------

Begründung:

Der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern damit beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 536 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden.

Gemäß § 32 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde von April 2024 mit Unterbrechungen bis März 2025 in den Geschäftsräumen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 400 n.F.) erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Anlagen:

- Anlage 1 Bilanz 2023
- Anlage 2 Bereichsrechnungen 2023
- Anlage 3 Lagebericht 2023
- Anlage 4 Bestätigungsvermerk 2023

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		